

Beschluss vom 26. Juni 2023

Parl.-Nr. 2023.24

Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2022

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2023 mit 54:0 Stimmen beschlossen:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Winterthur wird wie folgt abgenommen:
Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 1'822'123'342.29 und einem Ertrag von Fr. 1'878'000'744.37 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 55'877'402.08 ab. Dieser wird dem zweckfreien Eigenkapital (Bilanzüberschuss) zugeführt.

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 181'024'022.55 und Einnahmen von Fr. 45'093'251.80 Nettoinvestitionen von Fr. 135'930'770.75 aus. Im Finanzvermögen resultieren bei Ausgaben von Fr. 22'697'741.16 und Einnahmen von Fr. 4'509'890.45 Nettoinvestitionen von Fr. 18'187'850.71.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 3'348'332'304.11 aus. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 1'207'732'349.21; davon Fr. 841'784'547.75 zweckgebundenes Eigenkapital und Fr. 365'947'801.46 zweckfreies Eigenkapital.
Der Bilanzüberschuss beträgt neu Fr. 246'807'042.53.
2. Der Satz für die Einlagen in die Produktgruppen-Rücklagen wird auf 5 Prozent festgelegt.
3. Die Globalrechnungen 2022 der Produktgruppen werden wie folgt abgenommen:
 - das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs der parlamentarischen Zielvorgaben;
 - die abgerechneten Globalkredite;
 - die Einlagen in bzw. die Entnahmen aus den Rücklagen der Globalbudgetbereiche.
4. Die Sonderrechnungen der Stadt Winterthur für das Geschäftsjahr 2022 werden genehmigt.
5. Der Geschäftsbericht 2022 wird genehmigt.

Für das Stadtparlament

Der Parlamentsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Alle Departemente, Stadtkanzlei, Finanzkontrolle, Bezirksrat.